

BEHÖRDEN INFORMIEREN

Viehschau 2016

Am Freitag, 14. Oktober fand bei herbstlichem Wetter die diesjährige Gemeindeviehschau auf dem Marktplatz an der Gasenzenstrasse statt. Es wurden über 420 Tiere aufgeführt, was gegenüber den Vorjahren eine deutlich grössere Aufuhr bedeutete. Die Kuh „Silke“ von Züchter Christian Hardegger, Stein, wurde zur Miss Gams gekürt. Herzliche Gratulation. Der Gemeinderat und die Viehschaukommission bedanken sich bei allen Teilnehmern und Besuchern für den gelungenen Anlass. Die Rangliste der Viehschau und einige Bilder können auf der Homepage der Gemeinde Gams, www.gams.ch, eingesehen oder heruntergeladen werden.



Gamser Herbstmarkt 2016

Am Montag, 31. Oktober 2016 findet auf dem Löwenplatz und der Gasenzenstrasse der traditionelle Herbstmarkt statt. Es werden wiederum allerlei Marktprodukte feilgeboten. Die Ziegenzuchtgenossenschaft Gams führt ab 13.30 Uhr auf dem Löwenplatz eine „Gizischau“ durch. Im Schulhaus Widem wird um 14, 15 und 16 Uhr für die Kinder jeweils ein Kasperltheater aufgeführt. Der Gemeinderat Gams lädt jung und alt herzlich ein und freut sich auf buntes Markttreiben und zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Die Gasenzenstrasse bleibt am Markttag vom 31.10. von ca. 06.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr zwischen dem Rest. Schäfli und dem Rest. Hirschen für den Durchgangsverkehr gesperrt. Zubringerdienst bis Elektra Gams gestattet. Die Umleitungen sind signalisiert. Nichtbeachtung dieser Weisung wird mit Busse bestraft. Parkierungsmöglichkeiten bestehen zwischen dem Dorfzentrum und der Elektra sowie auf dem Marktplatz aus Richtung Gasenzen.

Bitte beachten:

Die **Kehrichtabfuhr** wird am Markttag auf morgens ab 06.00 Uhr **vorverlegt**. Wir bitten die Einwohner/innen von Gams, diese Änderung zu beachten und den Kehricht rechtzeitig bereitzustellen.

Rathaus 31.10 und 1.11. geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Montag, 31. Oktober 2016 (Tag vor Allerheiligen und Herbstmarkt in Gams) und am Dienstag, 1. November 2016 (Allerheiligen) infolge Feiertag den ganzen Tag geschlossen. Die Arbeitszeit für den 31. Oktober wird kompensiert. Vielen Dank für Ihr Verständnis. In dringenden Fällen erreichen Sie das Bestattungsamt unter Telefon 058 228 23 50.

Bürgerversammlung 2017

Der Gemeinderat hat die Durchführung der nächstjährigen ordentlichen Bürgerversammlung auf Montag, 3. April 2017 festgelegt. Wir bitten die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und die Vereine, dieses Datum bei der Festlegung ihrer Versammlungen und Anlässe zu beachten, damit Terminkollisionen vermieden werden können. Besten Dank.

Erneuerungswahlen 2017-2020, 2. Wahlgang

Am Abstimmungssonntag vom 25. September 2016 konnten nicht alle Behördensitze im ersten Wahlgang besetzt werden. Für das Schulratspräsidium – welches gleichzeitig auch Mitglied des Gemeinderates ist – kommt es am 27. November 2016 zu einem 2. Wahlgang. Innert der Einreichfrist sind drei gültige Wahlvorschläge eingereicht worden; damit entfällt eine stille Wahl und es kommt zu einem Urnengang. Das Abstimmungsmaterial für die eidg. Abstimmung und die Wahl der Schulratspräsidentin oder des Schulratspräsidenten wird allen Stimmberechtigten in den nächsten Tagen rechtzeitig zugestellt.

Der Gemeinderat gratuliert an dieser Stelle allen gewählten Behördenmitgliedern zur ehrenvollen Wahl und wünscht ihnen viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit.

Personelles Alterswohnheim

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Heimkommission Herrn Hansueli Bleiker aus Nesslau als Pflegefachmann gewählt. Der Stellenantritt erfolgt am 1. November 2016. Der Gemeinderat und die Heimkommission heissen Herrn Bleiker herzlich willkommen und wünschen ihm einen guten Start im Alterswohnheim „Möösli“. Herr René Rudat verlässt unser Alterswohnheim per Ende November. Wir danken Herrn Rudat für seine Arbeit bestens und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Neubau Reservoir Hardegg; Arbeitsvergebung

Auf die Ausschreibung vom 29. Juli 2016 für die Baumeisterarbeiten betreffend Neubau des Reservoir „Hardegg“ sind fünf Offerten eingereicht worden, davon haben drei als Arbeitsgemeinschaft offeriert. Das Bewilligungsverfahren ist noch beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation AREG in St.Gallen pendent. Der Gemeinderat hat die Baumeisterarbeiten an die Firma Lazzarini AG, Buchs (unter Vorbehalt der Baubewilligung) vergeben. Je nach Witterung soll im Spätherbst noch mit den Aushub- und Baugrubenarbeiten gestartet werden, damit im Frühjahr mit den Betonarbeiten fortgefahren werden kann.

Ferienpass 2017

Der Treffpunkt Gams ist bereits wieder mit der Organisation des fünften „Gamser Ferienpass“ beschäftigt. In den Frühlingferien vom 10. bis 21. April 2017 haben alle Schulkinder von Gams wiederum die Möglichkeit, an spannenden Kursen und Programmen teilzunehmen und mitzuwirken. Nähere Infos und das definitive Kursbuch erhalten alle Gamser Schulkinder nach den Sportferien 2017. Damit die Kurskosten wiederum möglichst tief gehalten werden können, hat die Gemeinde Gams dem Treffpunkt einen Gemeindebeitrag von 1'000 Franken an dieses Projekt zugesichert. Der Gemeinderat wünscht dem Ferienpass 2017 bereits heute gutes Gelingen und den Kindern viel Spass.

Aus der Schule

Weiterbildung während Ferien

Alle Lehrpersonen der Schule Gams haben während den Herbstferien die zwei obligatorischen Weiterbildungstage besucht. An den Basisthementagen standen didaktische Fragen der Umsetzung im Unterricht im Zentrum. In Referaten und exemplarischen Fachkursen setzten sich die Lehrpersonen mit den Fachbereichen und der Kompetenzorientierung auseinander. Die beiden Basisthementage dienten sowohl dem Kennenlernen des Lehrplans als auch der Auseinandersetzung mit dem kompetenzorientierten Unterrichten

und den inhaltlichen Schwerpunkten eines Fachbereichs. Dieses Weiterbildungsangebot wurde durch die PHSG konzipiert und geleitet.

Musikalische Grundschulung (MSG)

Gemäss den Rahmenbedingungen des Lehrplans Volksschule müssen die Schulträger entscheiden, ob sie die Musikalische Grundschulung wie bisher im 2. Kindergarten und in der 1. Primarklasse durchführen, oder ob ein Wechsel auf der 1. und 2. Primarstufe erfolgen soll. Der Schulrat Gams hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, dass die Musikalische Grundschulung wie bis anhin auf den Stufen 2. Kindergarten und 1. Primar zu belassen ist. Dieses Modell hat sich während den letzten acht Jahren sehr gut bewährt und ist entsprechend etabliert. Kinder können in diesem Alter mittels Musik, Rhythmus und Bewegung ihren Gefühlen sehr gut Ausdruck verleihen. Auch wird mit dieser Entscheidung die gewachsene gute Zusammenarbeit von Kindergartenlehrpersonen und MSG-Lehrpersonen gestützt. Die Musikalische Grundschulung der Schule Gams erfolgt somit und bis auf weiteres durch die Musikschule Werdenberg, mit welcher eine Leistungsvereinbarung besteht.

Besuchstage 2017

Ebenfalls an seiner letzten Sitzung hat der Schulrat Gams die Schulbesuchstage für das Jahr 2017 festgelegt: Am Montag, 20. und Dienstag, 21. Februar 2017, sind die Türen der Schulzimmer offen für Besucherinnen und Besucher. Die Schülerinnen und Schüler genauso wie auch die Lehrpersonen werden sich über die, mit einem Schulbesuch gezeigte Aufmerksamkeit, freuen. Sehr erfreut teilt der Schulrat ebenfalls mit, dass der Schülerhort Plus an diesen beiden Tagen von 9 bis 11 Uhr die Kleinkinderbetreuung übernehmen wird und sich damit gerne auch der Öffentlichkeit vorstellt. Die Eltern werden von den Schulleitern rechtzeitig per Briefpost und via Inserat zum Schulbesuch eingeladen.

Inspektion Feuerwehr Gams

Das Amt für Feuerschutz des Kantons St.Gallen (AFS) hat am 29. August 2016 die Feuerwehr Gams im Rahmen einer ordentlichen Übung inspiziert. Das Ergebnis dieser Inspektion in Form eines umfassenden Inspektionsberichts hat der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis genommen.

Aus der Zusammenfassung darf entnommen werden, dass die Feuerwehr Gams einen guten Gesamteindruck hinterlassen hat. Aus Sicht der Inspektoren ist kein sofortiger Handlungs- und Änderungsbedarf ersichtlich; verbesserungsfähige Punkte wurden vor Ort im Feedback, Tipps und Tricks mitgeteilt. Vereinzelt sind an der Brandschutzausrüstung defekte respektive starke Gebrauchsspuren festgestellt worden; diese müssen ersetzt werden. Im Budget 2016 ist ein Ersatz der defekten Ausrüstung enthalten und die Ersatzbeschaffung wird noch im laufenden Jahr umgesetzt.

Der Gemeinderat nimmt den sehr guten Inspektionsbericht des AFS anerkennend zur Kenntnis und dankt der Feuerwehr Gams und allen Dienstleistenden ganz herzlich für die tolle und uneigennützigte Arbeit zugunsten der Bevölkerung.

Ersatzbeschaffung Rüstwagen

Der Rüstwagen der Feuerwehr Gams hat Jahrgang 1991 und wird im nächsten Jahr 26-jährig. Aufgrund seines Alters weist das Fahrzeug doch bereits diverse Schwachstellen auf. Seit einiger Zeit stellen die Fahrzeugverantwortlichen im Bereich Motor einen starken Ölverlust sowie im Pneumatikbereich einen hohen Luftverlust fest. Ausserdem hat sich im Bereich Unterboden und den seitlichen Trittbrettern der Rost bemerkbar gemacht. Durch diese Einflüsse sei die Einsatzbereitschaft dieses Fahrzeugs mehr und mehr eingeschränkt.

Der Gemeinderat hat sich das Fahrzeug von Kommandant, Vizekommandant sowie Materialwart im Detail zeigen lassen. Dabei konnten die altersbedingten Mängel deutlich aufgezeigt werden. Da der Beschaffungsprozess des Fahrzeugs vom Start bis zur Auslieferung rund 18 Monate in Anspruch nimmt, soll mit der Ausschreibung gestartet werden. Gemäss den Richtlinien des Amtes für Feuerschutz hat die Feuerwehr nach 20 Jahren Anrecht auf neue Subventionsbeiträge für schwere Feuerwehrfahrzeuge. Da nebst den technischen Mängeln nun auch die Verfügbarkeit der Subventionsbeiträge berechtigt ist, stellt die Feuerschutzkommission den Antrag zur Beschaffung eines neuen Rüstwagens. Da es sich um einen Lieferauftrag über 250'000 Franken handelt, findet das offene Verfahren gemäss VöB Anwendung. Die Ausschreibung muss via www.simap.ch öffentlich bekannt gemacht werden.

Die relativ zeitnahe Ersatzbeschaffung der beiden grossen Fahrzeuge wird aus finanzpolitischer Sicht als nicht ideal beurteilt, hat sich nun aber so ergeben, weil mit den Ersatzbeschaffungen (vor allem TLF) recht lange zugewartet wurde. Bei der Feuerwehr handelt es sich jedoch um eine Spezialfinanzierung, weshalb die höheren Abschreibungen nicht relevant sind für den Steuereffekt. Durch die Festlegung eines entsprechend längeren Abschreibungszeitraums von z.B. 15 Jahren lässt sich die Abschreibungsquote auf viele Jahre verteilen. Der Gemeinderat hat deshalb der Ersatzbeschaffung zugestimmt und die Freigabe zur Ausschreibung erteilt. Die Kreditgenehmigung durch die Bürgerschaft bleibt vorbehalten.

Herzliche Gratulation

Im November feiern folgende Personen in Gams ihren 80., 85. oder höheren Geburtstag:

| | | |
|----------------------------|-----------------------|------------|
| Protzer-Fleischmann Erich | Gartis 884 | 08.11.1936 |
| Ruppanner-Inauen Anna | Erlen 27 | 11.11.1930 |
| Näf-Lenherr Gertrud | Alterswohnheim Möösli | 15.11.1926 |
| Lenherr-Kaiser Emma | Alterswohnheim Möösli | 18.11.1926 |
| Nuber-Eggenberger Innocens | Haagerstrasse 51 | 23.11.1928 |
| Hardegger-Frei Johann | Alterswohnheim Möösli | 24.11.1926 |
| Wessner-Lenherr Stefan | Haagerstrasse 21 | 30.11.1931 |

Wir gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen weiterhin gute Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit.

Agenda

- CHORA Theater „Mira, die Giraffe“ Tumult am Wasserloch, für Kinder ab 4 Jahren, So, 30.10.2016, 10.30 Uhr, Alte Mühle, Gams
- Jass- oder Dogturnier, Sa, 05.11.16, 1. Turnier ab 15.00 h, 2. Turnier ab 20 h. Der STV Turnverein Gams als Veranstalterin freut sich auf viele Anmeldungen bis 30.10.16. Detaillierte Infos und Anmeldung unter www.stvgams.ch
- Behörden geben Auskunft, Mi, 17.11.16, 20 h, organisiert von den Gamser Ortsparteien

Baubewilligungen

In der Gemeinde Gams wurden folgende Bewilligungen erteilt:

- Heck Helmut und Hoffman-Heck Christina, Kirchgass 11, 9468 Sax: Neubau Einfamilienhaus mit Wärmepumpe, Parzelle-Nr. 2266, Wolfsagger
- Roman und Samantha Gmeiner, Wolfsagger 38: Neubau Einfamilienhaus mit Aussenwärmepumpe und Parkieranlage, Parzelle-Nr. 2255, Hinderbergstr. 32a,
- Marianne und Florian Schmitt, Eichlitte 7: Neubau Einfamilienhaus mit Wärmepumpe, Parzelle-Nr. 2249, Usserbach 4
- Jakob Dürr, Grabserstrasse 54: Neubau Einfamilienhaus mit Wärmepumpe, Parzelle-Nr. 2258, Usserbach 2
- Marianne und Christoph Vetsch, Stoggweid 1224: Abbruch und Wiederaufbau Wohnhausanbau, Parzelle-Nr. 1176, Stoggweid 1224
- Michael Schöb, Haagerstrasse 53: Neubau Mehrfamilienhaus und Garage, Parzelle-Nr. 58 und 59, Tüfengass 3
- Erich und Heidi Eggenberger, Karmaad 6: Terrassenüberdachung mit Geräteschuppen, Parzelle-Nr. 1573, Karmaad 6
- Canoski Naser Bauakkord GmbH, Blumenhaldenstr. 2, Arbon: Neubau Solaranlage, Parzelle-Nr. 2243, Erlen 4
- Mettler Wohnwelten AG, Schönbüelpark 10, 9016 St.Gallen: Farb- und Materialkonzept, , Parzelle Nrn. 2261 – 2264, Überbauung Churzbreiten 25a-d
- Qazim Smajli, Staatsstrasse 51, 9472 Grabs: Neubau Kaminanlage, Parzelle-Nr. 2081, Underhueb 1
- StWE-Gemeinschaft Matte 6 + 8, c/o Avemo Treuhand & Verwaltung: Sanierung Ölheizung, Parzelle-Nr. 116, Matte 6 und 8
- Goldener-Kaiser Willi und Cäcilia, Widen 3: Velounterstand, Parzelle-Nr. 638, Widen 3
- Andreas Metzger, Erlen 12, Dachsanierung mit Fotovoltaikanlage, Parzelle-Nr. 261, Erlen 12
- Schöb AG, Haagerstrasse 80, 9473 Gams: Verlängerung Baubewilligung für Neubau 3 Einfamilienhäuser, Parzelle-Nrn. 2144, 2145, 2146, Möösli 47, 49, 51

Handänderungen

Erbengemeinschaft Johann Schöb, Haagerstrasse 28, 9473 Gams an Helbling Urs und Bernadette, Flurweg 10, 9473 Gams zu je ½ Miteigentum: ab Grundstück Nr. 295, Madrusa zu Grundstück Nr. 1765, 183 m² Wiese

Schum Monika, Hirschsprung 7, 9464 Rüthi an Hardegger Peter, Usserriet 2344, 9473 Gams: Grundstück Nr. 746, Bifang, 20'573 m² Wiese

Hey Rosa, wohnhaft gewesen Underfelsbach 18, 9473 Gams an Hey Cornelia, Talweg 26, 8707 Uetikon am See: ½ Miteigentum an Nr. S20243, StWE-WQ 117/1000 (4 ½-Zimmerwohnung), Breiten

Dürr Werner, Churzbreitenstrasse 6, 9473 Gams an dITAG Immobilien-Treuhand GmbH, Unterstüdtliststrasse 17, 9470 Buchs: Grundstück Nr. 35, Marktplatz, Wohnhaus Nr. 731, Unterstand, 669 m² Grundstücksfläche

Kaltbrunner Bruno, Birkenweg 2, 9545 Wängi an Nüssli Armin und Rosa, Rüti 11, 9473 Gams zu je ½ Miteigentum: Grundstück Nr. 1500, Rüti, Wohnhaus Nr. 1773, 389 m² Grundstücksfläche

Erbengemeinschaft Bühler David, Grabs an Hardegger Marlise, Rufers 2275, 9473 Gams: Grundstück Nr. 678, Rufers; Scheune Nr. 567, 15'976 m² Grundstücksfläche

Eichenberger Margareta, Neufeld 10, 9473 Gams an Zwingli Christian und Christa, Ugo Foscolo 2, I-22071 Cadorago: Nr. D10023, Madrusa, Baurecht für Einfamilienhaus Nr. 2337

Bollhalder Josef, Gasenzenstrasse 13, 9473 Gams an Kaufmann Mario und Katharina, Neudorf 4, 9466 Sennwald zu je ½ Miteigentum: Grundstück Nr. 31, Widem, Wohnhaus mit Metzgerei Nr. 725, 523 m² Grundstücksfläche

Erbengemeinschaft Bruhin Anton, Bütz 6, 9473 Gams an Bruhin Margaritha, Bütz 6, 9473 Gams: ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 1295, Bütz, Wohnhaus Nr. 1644, 751 m² Grundstücksfläche

Herkert Felix und Ingrid, Gasenzenstrasse 20, 9473 Gams (Miteigentümer zu je ½) an Wettstein Kathrin, Underfelsbach 5, 9473 Gams: Grundstück Nr. 2244, Marktplatz, Wohnhaus 2461, 517 m² Grundstücksfläche

Auch an «Halloween» gilt: Mass halten

In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November ist «Halloween». Dieser, vor allem in Amerika und England bekannte Brauch, hat seit einigen Jahren auch in unserem Land Einzug gehalten. Verkleidete Kinder ziehen durch die Strassen, klingeln an Haustüren und bitten mit dem Spruch «Süsses oder Saures» um Süssigkeiten.

Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner mit dem (in der Schweiz nicht heimischen) «Halloween»-Brauch identifizieren können. Er bittet die Eltern deshalb, ihre Kinder entsprechend zu sensibilisieren. Eine Möglichkeit, Unstimmigkeiten vorzubeugen, ist die entsprechende Vorinformation der Nachbarschaft. Bitten Sie Ihre Nachbarn beispielsweise darum, eine Laterne in den Hauseingang oder auf den Briefkasten zu stellen, falls ein «Halloween»-Besuch der Kinder erwünscht bzw. erlaubt ist. Und wie bei allem im Leben gilt auch hier: Mass halten! Die angedrohten Streiche - also das «Saure» - dürfen nicht übertrieben werden bzw. nicht in Sachbeschädigungen ausarten. Eier, die an einer Wand zerschellen, ziehen nicht nur Putz- sondern möglicherweise auch Malerarbeiten und somit einen finanziellen Schaden mit sich. Oft resultiert daraus auch eine Anzeige wegen Sachbeschädigung. Sollten Sie beobachten, dass sich einzelne «Freigeister» nicht an die Regeln halten, zögern Sie bitte nicht, die Polizei zu rufen, wenn gutes Zureden nicht hilft.